

Marc Rüdisüli
Die Mitte/EVP
Hochwachtstrasse 24
8370 Sirmach

EINGANG GR 29.04.2026			
GRG Nr.	24	EA 141	333

Einfache Anfrage „Behindertengleichstellung im öffentlichen Verkehr: Wo steht der Kanton Thurgau?“

Der Regierungsrat wird ersucht, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Bahnhöfe und Bushaltestellen im Kanton Thurgau sind per Ende April 2026 vollständig BehiG-konform, teilkonform und nicht konform?
2. Bis zu welchem Zeitpunkt (Jahr) plant der Regierungsrat, sämtliche Bushaltestellen im Kanton BehiG-konform umzubauen, und liegt dafür ein verbindlicher zeitlicher Umsetzungsplan gemeinsam mit den auch verantwortlichen Gemeinden vor?
3. Beeinflusst die aktuelle finanzielle Situation des Kantons Thurgau den zeitlichen Ablauf bzw. den Umfang der Umsetzung des BehiG im öffentlichen Verkehr?
4. Prüft oder sieht der Regierungsrat zusätzlichen Massnahmen als notwendig an, um die Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehr weiter zu verbessern?

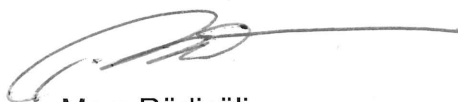
Begründung

Das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG) schreibt in Artikel 22 vor, dass bestehende Bauten und Anlagen sowie Fahrzeuge für den öffentlichen Verkehr spätestens 20 Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes behindertengerecht ausgestaltet sein müssen, wobei die Verhältnismässigkeit zu berücksichtigen ist. Das BehiG ist am 1. Januar 2004 in Kraft getreten; die Frist lief demnach am 31. Dezember 2023 ab.

Im Jahr 2023 wurde im ÖV-Magazin Thurgaumobil¹ darauf hingewiesen, dass von insgesamt 613 Bushaltestellen im Kanton bis Ende 2023 lediglich rund 252 hindernisfrei sein werden. Im ÖV-Konzept Thurgau 2025-2030 hält der Kanton fest, dass die gesetzliche Frist bis Ende 2023 nicht eingehalten werden konnte und begründet dies unter anderem mit fehlenden bautechnischen Standards in den Anfangsjahren, zeitintensiven Bewilligungsverfahren, Einsprachen und der komplexen Interessenabwägung. Gleichzeitig wird ausgeführt, dass die Umsetzung nach klaren Kriterien (Umsteigebeziehungen, Nähe zu Institutionen, Fahrgastzahlen) priorisiert worden ist.

Es ist wichtig, dass durch die hindernisfreie Ausgestaltung der Infrastruktur mobilitätsbehinderte Personen den öffentlichen Verkehr selbstständig nutzen können. Auch Menschen mit Kinderwagen, Rollatoren oder im Alter profitieren von einem leichteren Ein- und Ausstieg. Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen.

Sirmach, 29. April 2026



Marc Rüdisüli

¹ <https://thurgaumobil.tg.ch/magazin/news/newsarchiv/aktuell.html/6194/news/63804>